

Abfall / Verkehr

Rat ö 01.03.2011

Reinigung von Bushaltestellen (CDU-Fraktion/SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/FDP-Fraktion) (TOP 4 d)

Beratungsverlauf:

Herr Dr. E. h. Brickwedde begründet den Antrag namens der CDU-Fraktion. Er verweist auf eine Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen im Januar diesen Jahres, in der die Problematik des Schneeräumens an Bushaltestellen zur Sprache gekommen sei. Herr Stadtbaurat Griesert habe in der Sitzung eine Überprüfung der derzeitigen satzungsmäßigen Regelung im Hinblick auf die mögliche Benachteiligung von Anliegern zugesagt. In der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke am 09. Februar 2011 sei daraufhin die Angelegenheit ebenfalls erörtert worden. Dort sei festgestellt worden, dass die derzeitige Regelung nicht bürgerfreundlich sei und insbesondere Herr Thöle habe dort die Auffassung vertreten, dass eine bessere Möglichkeit gefunden werden müsse. Er selbst habe daraufhin am darauffolgenden Tag im Bürgerforum Hellern als Sitzungsleiter festgestellt, dass eine Änderung der derzeitigen satzungsmäßigen Regelung gefunden werden müsse. Hieran werde deutlich, dass die Urheber des Antragstextes die betroffenen Bürger seien. Er stellt fest, dass Regelungen, wonach die Bushaltestellen von den anliegenden Bürgern vom Schnee zu befreien seien, nicht in vollem Umfang innerhalb des Rates und der Verwaltung bekannt gewesen sei. Aufgrund der Hinweise der Bürger werde nunmehr die Angelegenheit überprüft. Die derzeitige Regelung werde für nicht akzeptabel gehalten. Die Verwaltung werde daher gebeten, gemeinsam mit den Stadtwerken nach einer Lösung zu suchen, die dem Verursacherprinzip Rechnung trage.

Herr Henning stellt demgegenüber fest, dass das Problem bereits seit geraumer Zeit bekannt sei. Eine neue Entwicklung in dieser Angelegenheit sei dadurch eingetreten, dass die Stadtwerke in der vergangenen Aufsichtsratssitzung dargelegt hätten, dass sie aus Verkehrssicherungs- und Imagegründen die Reinigung gerne selber übernehmen würden. Er verweist auf die gemeinsame Antragstellung in dieser Frage. Der vorliegende Antrag der UWG-Fraktion werde abgelehnt, da einerseits die Verwaltung daraufhin gewiesen habe, dass der Einsatz des auf den Reinigungsfahrzeugen eingesetzten zweiten Mannes aus verschiedenen Gründen nicht praktikabel sei und dieser darüber hinaus demnächst abgeschafft werde. Die Beschlussfassung des Ausschlusses einer verdeckten Gewinnausschüttung sei darüber hinaus nicht möglich. Er spricht sich für die Annahme des Ursprungsantrages aus.

Herr Dr. Baier bestätigt, dass in den Bürgerforen der vergangenen Jahren mehrfach das Thema aufgegriffen wurde und im Jahr 2009 sei man nach rechtlicher Überprüfung zu der Auffassung gelangt, dass man die Reinigungspflicht ausschließlich auf die Grundstückseigentümer übertragen könne. Dies seien nicht die Stadtwerke. Er verweist auf den seinerzeit bestehenden Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken, der ebenfalls die Auslegung, dass die Stadtwerke zuständig für die Reinigungspflicht seien, nicht zuließ. Aufgrund dieser Tatsache habe der Abfallwirtschaftsbetrieb – jetzt der Osnabrücker ServiceBetrieb – die Reinigungspflicht ebenso wie die Entsorgung des Mülls der Innenstadt übernommen. Diese Kosten werden – bis auf die Mülleimerreinigung – dem Haushalt entnommen. Derzeit werde geprüft, ob aufgrund des neu abgeschlossenen Betrauungsvertrages mit den Stadtwerken eine andere rechtliche Position gefunden werden könne; dies werde derzeit insbesondere auch unter Einbeziehung der Frage der verdeckten Gewinnausschüttung überprüft. In diesem Sinne werde die Verwaltung dem Ratsauftrag nachkommen.

Frau Sliwka spricht sich namens der FDP-Fraktion dafür aus, dass die Stadtwerke die Reinigungs- und Schneeräumspflicht an den Bushaltestellen übernehmen. Der UWG-Antrag werde abgelehnt, da unter anderem eine kostenneutrale Erledigung der Reinigungspflicht nicht möglich sei.

Herr Oberbürgermeister Pistorius macht darauf aufmerksam, dass die Umsetzung des Ratsbeschlusses durch die Stadtwerke zu einer Reduzierung der Gewinnabführung führen werde. Insofern werde der Haushalt der Stadt für die Finanzierung der zusätzlichen Aufgabe

herangezogen. Die Reinigung der wichtigsten Bushaltestellen innerhalb des Wallringes verursache derzeit Kosten von 100.000,00 € jährlich.

Herr Peters unterbreitet namens der UWG-Fraktion den folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird **im Zusammenhang mit den Stadtwerken** beauftragt, Folgekosten zu ermitteln, die im Falle einer Übernahme der Gehweg- und Winterdienstreinigung von Bushaltestellen ~~seitens der Stadtwerke~~ aufzubringen wären. **Reinigungskosten von Haltestellen, die von konzessionierten Verkehrsunternehmen genutzt werden, sind getrennt auszuweisen.**

Sollten sich die finanziellen Konsequenzen in einem angemessenen Rahmen bewegen, ist dem Rat noch vor der Sommerpause der Entwurf für eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen. **Eine Verringerung des Verkehrsangebotes in Folge der Satzungsänderung ist ebenso auszuschließen wie eine verdeckte Gewinnausschüttung der Stadtwerke. Ergänzend ist zu prüfen, ob zumindest die Gehwegreinigung bereits kurzfristig im Rahmen der vom OSB durchgeführten Mülleimerleerung an Bushaltestellen erfolgen kann und ob dies kostenneutral durch den bisher im Fahrzeug verbleibenden zweiten Mitarbeiter möglich ist.**

Es ist auch eine mögliche Übertragung der Verkehrssicherungspflicht ~~auf die Stadtwerke~~ für die einzelnen Haltestellen konzessionierten Verkehrsunternehmen zu prüfen.

Reinigungskosten, die in unverhältnismäßiger Weise durch Dritte verursacht werden, sind ihnen in Rechnung zu stellen.“

Er macht deutlich, dass die Zusage der Stadtwerke allein das Problem nicht löse, da andere Verkehrsträger ebenfalls städtische Haltestellen anfahren.

Herr Bajus macht namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich, dass es bei Antragstellung bekannt gewesen sei, dass hieraus finanzielle Auswirkungen entstehen; er vertritt die Auffassung, dass diese auf die Buskunden umgelegt werden müssen, und spricht sich dafür aus, dass mit den angeschlossenen Verkehrsbetrieben ein entsprechender Verrechnungsmodus gefunden werde.

Zunächst führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den Änderungsantrag der UWG-Fraktion wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird **im Zusammenhang mit den Stadtwerken** beauftragt, Folgekosten zu ermitteln, die im Falle einer Übernahme der Gehweg- und Winterdienstreinigung von Bushaltestellen ~~seitens der Stadtwerke~~ aufzubringen wären. **Reinigungskosten von Haltestellen, die von konzessionierten Verkehrsunternehmen genutzt werden, sind getrennt auszuweisen.**

Sollten sich die finanziellen Konsequenzen in einem angemessenen Rahmen bewegen, ist dem Rat noch vor der Sommerpause der Entwurf für eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen. **Eine Verringerung des Verkehrsangebotes in Folge der Satzungsänderung ist ebenso auszuschließen wie eine verdeckte Gewinnausschüttung der Stadtwerke. Ergänzend ist zu prüfen, ob zumindest die Gehwegreinigung bereits kurzfristig im Rahmen der vom OSB durchgeführten Mülleimerleerung an Bushaltestellen erfolgen kann und ob dies kostenneutral durch den bisher im Fahrzeug verbleibenden zweiten Mitarbeiter möglich ist.**

Es ist auch eine mögliche Übertragung der Verkehrssicherungspflicht ~~auf die Stadtwerke~~ für die einzelnen Haltestellen konzessionierten Verkehrsunternehmen zu prüfen.

Reinigungskosten, die in unverhältnismäßiger Weise durch Dritte verursacht werden, sind ihnen in Rechnung zu stellen.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich gegen zwei Stimmen **abgelehnt**.

Sodann wird über den Ursprungsantrag wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Folgekosten zu ermitteln, die im Falle einer Übernahme der Gehweg- und Winterdienstreinigung von Bushaltestellen seitens der Stadtwerke aufzubringen wären.

Sollten sich die finanziellen Konsequenzen in einem angemessenen Rahmen bewegen, ist dem Rat noch vor der Sommerpause der Entwurf für eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen. Es ist auch eine mögliche Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf die Stadtwerke zu prüfen.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mehrheitlich gegen zwei Stimmen angenommen **angenommen**.